

Lesefassung

der Entgeltordnung des Schulverbandes Hennstedt u.U. für das Angebot der Offenen Ganztagschule an der Grundschule Hennstedt vom 01.08.2020

Gemäß § 6 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes (SchulG) in Verbindung mit der Richtlinie zur Genehmigung und Förderung von Offenen Ganztagschulen sowie zur Einrichtung und Förderung von Betreuungsangeboten in der Primarstufe und im achtjährigen gymnasialen Bildungsgang des Landes Schleswig-Holstein in der zurzeit geltenden Fassung, sowie § 6 (2) der Richtlinie für die Teilnahme an den Angeboten der Offenen Ganztagschule an der Grundschule Hennstedt, hat die Verbandsversammlung des Schulverbandes Hennstedt u.U. auf ihrer Sitzung vom 23.06.2021 folgende 1. Änderung der Entgeltordnung beschlossen:

§ 1

Für die Nutzung der Angebote der Offenen Ganztagschule sind von den Erziehungsberechtigten folgende Entgelte zu entrichten:

1.) Früh- und Hausaufgabenbetreuung sowie Nachmittagsangebot

a) Frühbetreuung montags bis freitags von 7.00-8.00 Uhr:

	Klasse 1-4 von 7.00 – 8.00 Uhr
monatliches Entgelt 1x pro Woche	4,00 €
monatliches Entgelt 2x pro Woche	8,00 €
monatliches Entgelt 3x pro Woche	12,00 €
monatliches Entgelt 4x pro Woche	16,00 €
monatliches Entgelt 5x pro Woche	20,00 €

b) Hausaufgabenbetreuung Klasse 1 und 2 montags bis freitags von 12.10 – 13.00 Uhr und Klasse 3 und 4 montags bis donnerstags von 13.20 – 14.00 Uhr

	Klasse 1-2 12.10 – 13.00 Uhr	Klasse 3-4 13.20 – 14.00 Uhr
monatliches Entgelt 1x pro Woche	4,00 €	4,00 €
monatliches Entgelt 2x pro Woche	8,00 €	8,00 €

monatliches Entgelt 3x pro Woche	12,00 €	12,00 €
monatliches Entgelt 4x pro Woche	16,00 €	16,00 €
monatliches Entgelt 5x pro Woche	20,00 €	

- c) Ganztagsbetreuung nach Schulschluss montags bis donnerstags bis 15.00 Uhr
(inkl. Früh- und Hausaufgabenbetreuung sowie dem Nachmittagsangebot):

	Klasse 1-2 7.00 - 8.00 Uhr und 12.10 – 15.00 Uhr	Klasse 3-4 7.00 - 8.00 Uhr und 13.20 – 15.00 Uhr
monatliches Entgelt 1x pro Woche	8,00 €	8,00 €
monatliches Entgelt 2x pro Woche	16,00 €	16,00 €
monatliches Entgelt 3x pro Woche	24,00 €	24,00 €
monatliches Entgelt 4x pro Woche	32,00 €	32,00 €

Pro Schulhalbjahr sind für die Betreuung und die Hausaufgabenbetreuung fünf Monatsentgelte zu bezahlen. Im ersten Schulhalbjahr werden die Entgelte für die Monate September bis Januar des Folgejahres und im zweiten Schulhalbjahr für die Monate Februar bis Juni jeweils im Voraus am 3. des jeweiligen Monats fällig.

2.) Betreuung von Gastkindern

Gastkinder zahlen pro Schultag **3,00 €**. Das Entgelt ist im Voraus zur Zahlung fällig.

3.) Kurse

Für die Teilnahme an Kursen (außer Betreuung und Hausaufgabenbetreuung) fallen keine Entgelte an.

§ 2

- 1.) Die Materialkosten für Einzelkurse sind in den in § 1 genannten Entgelten nicht enthalten. Sie können gesondert festgesetzt werden.

- 2.) Die Zahlung des Entgeltes erfolgt in der Regel bargeldlos unter Verwendung des Lastschriftverfahrens. Hiervon ausgenommen ist die Zahlung des Entgeltes für die Betreuung von Gastkindern.
- 3.) Die Entgelte sind auch für die Ferienzeiten zu zahlen, ein Anspruch auf Ferienbetreuung kann hieraus nicht hergeleitet werden.

§ 3

- 1.) In besonders gelagerten Fällen (z.B. soziale Härtefälle) kann von den Regelungen dieser Entgeltordnung abgewichen werden. Über Anträge entscheidet die Schulverbandsvorsteherin/der Schulverbandsvorsteher.
- 2.) Die 2. Änderung der Entgeltordnung tritt zum 01.02.2024 in Kraft.

Hennstedt, 23.11.2023

Karsten Beckmann
Verbandsvorsteher